

**Ergänzungsvereinbarung  
zur GBV „Betriebsbedingte personelle Maßnahmen“  
vom 06.05.2008**

Geschäftsführung und Gesamtbetriebsrat der Currenta GmbH & Co. OHG vereinbaren zu Ziffer 6 der GBV „Betriebsbedingte personelle Maßnahmen“ vom 06.05.2008 folgende Ergänzung:

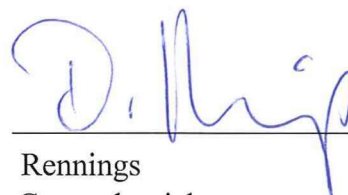
1. Unter Ziffer 6 wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt:

Der Gesamtbetrag der Abfindung (= Abfindungsgrundbetrag + Aufstockung) ist der Höhe nach auf 80% der kumulierten Monatsentgelte für die Zeit vom ersten auf die Beendigung des Arbeitsverhältnisses folgenden Monat bis zum Monat der Vollendung des 63. Lebensjahres begrenzt (Deckelung); die Berechnung des Betrags der Deckelung erfolgt auf Basis des Entgelts im Monat des Vertragsabschlusses.

2. Der bisherige Absatz 4 unter Ziffer 6 wird zu Absatz 5.
3. Diese Ergänzungsvereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Leverkusen, den 30.06.2015

  
\_\_\_\_\_  
Gooren  
Personalabteilung

  
\_\_\_\_\_  
Rennings  
Gesamtbetriebsrat